

Elanix Biotechnologies AG, Berlin

Erklärung des Vorstand und des Aufsichtsrates der Elanix Biotechnologies AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäss § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Elanix Biotechnologies AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2017 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 5. Mai 2015 beziehungsweise der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und den Empfehlungen auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des Kodex wurde bzw. wird in der nachfolgend beschriebenen Weise nicht entsprochen:

- Kodex-Nummer 2.3.3 – Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien

Gemäss Kodex-Nummer 2.3.3 sollte die Gesellschaft den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien ermöglichen. Aus organisatorischen Gründen bietet die Gesellschaft diesen Service noch nicht an.

- Kodex-Nummer 4.2.1 – Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäss Kodex-Nummer 4.2.1 soll der Vorstand aus mehreren Mitgliedern bestehen. Bis zum aktuellen Datum besteht der Vorstand der Gesellschaft lediglich aus einem Mitglied. Dies ist der Grösse der Gesellschaft angemessen, wird jedoch in absehbarer Zeit angepasst.

- Kodex-Nummer 5.3.1 – Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aktuell aus drei Mitgliedern. Dies und die Unternehmensgrösse berücksichtigend ist eine Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

- Kodex-Nummer 5.4.1 – Ziele für die Anzahl unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Elanix Biotechnologies AG erfüllt in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung die Anforderungen des Kodex im Hinblick auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder. Auch bei künftigen Wahlvorschlägen wird der Aufsichtsrat darauf achten, eine angemessene Anzahl unabhängiger Kandidaten vorzuschlagen. Eine darüber hinausgehende Festlegung eines konkreten Zieles würde die Auswahl geeigneter Kandidaten begrenzen und das Recht der Aktionäre einschränken, diejenigen Mitglieder als Aufsichtsräte zu wählen, welche Sie als am geeignetsten halten. Aus diesen Gründen wird die Empfehlung nicht befolgt.

- Kodex-Nummer 7.1.2 – Veröffentlichung von Finanzinformationen

Die Gesellschaft orientiert sich an den gesetzlichen Fristen zur Veröffentlichung von Finanzinformationen und hält daher die Veröffentlichung innert 90 Tage nach Geschäftsjahresende nicht ein. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass die Befolgung der gesetzlichen Fristen ausreicht.

Berlin, den 28.3.2018

Elanix Biotechnologies AG

für den Vorstand

für den Aufsichtsrat

Tomas Svoboda

Jürgen F. Kullmann